



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 4-1931/14-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag
Kreistag

23.06.2014
15.12.2014

Betr.: Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Bereitstellung und Verwendung von Haushaltsmitteln für Fraktionen des Kreistages

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Verwendung der aus dem Kreishaushalt bereitgestellten Mittel für Fraktionen des Kreistages.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 2. Dezember 2014

Wehlan

Sachverhalt:

Regelungen zur Fraktion sind Gegenstand der inneren Organisation der Kommune. Hieraus ergibt sich die Regelungskompetenz des Landkreises. Bei den (freiwilligen) Zuwendungen für die Fraktionen handelt es sich um die Verwendung öffentlicher Mittel. Deshalb sollten die Regelungen zur Mittelverwendung und Abrechnung transparent dargestellt werden.

Mit Beschlussfassung dieser Richtlinie entfällt die jährliche Beschlussfassung zur Bereitstellung von Fraktionsmitteln durch den Kreistag.